

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 050/2019

Sitzung am 20.09.2019

Öffentlich

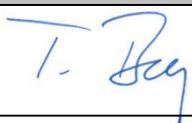
Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 460.15

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.09.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag: **Die Elternbeiträge werden im laufenden Kindergartenjahr 2019 / 2020 nicht erhöht.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Allgemeines

Mit der Gemeindetags-Info vom 07.05.2019 wurde die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 veröffentlicht. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben. Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung der üblichen Tarifentwicklungen, empfehlen die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen eine Erhöhung der Elternbeiträge von 3%.

a) Landesrichtsätze in Regelkindergärten (wöchentl. Regelöffnungszeit von 30 Std., Erhebung in 11 Monatsraten)

	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020
Familie mit:		
1 Kind	124 €	128 €
2 Kinder	95 €	98 €
3 Kinder	63 €	65 €
4 Kinder	21 €	22 €

Für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten sehen die Landesrichtsätze einen Zuschlag von bis zu 25% vor.

b) Aktuelle Elternbeiträge bei Kindern in Meßstetten über drei Jahren im Kindergartenjahr 2018 / 2019

	Regel- öffnungszeit 30 Stunden	Verlängerte Öff- nungszeit 30 Stunden	Ganztages- betreuung 41,5 Stunden*	Ganztages- betreuung 47 Stunden*
Familie mit:				
1 Kind	110 €	138 €	168 €	201 €
2 Kinder	84 €	105 €	116 €	143 €
3 Kinder	55 €	69 €	58 €	74 €
4 Kinder	18 €	23 €	30 €	43 €

* Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 3,15 € / Essen bzw. 63 € / Monat.

c) Landesrichtsätze in Kinderkrippen

	Kindergartenjahr 2018/2019	Kindergartenjahr 2019/2020
Familie mit:		
1 Kind	365 €	376 €
2 Kinder	272 €	279 €
3 Kinder	184 €	190 €
4 Kinder	73 €	75 €

d) Aktuelle Elternbeiträge in Meßstetten bei Kindern unter drei Jahren (Kindergartenjahr 2018 / 2019)

	Regel- öffnungszeit 20 Stunden	Regel- öffnungszeit 30 Stunden	Verlängerte Öffnungszeit 30 Stunden	30 Stunden (Krippe)	47 Stunden (Krippe)*
Familie mit:					
1 Kind	87 €	130 €	145 €	224 €	269 €
2 Kinder	67 €	100 €	111 €	166 €	200 €
3 Kinder	43 €	65 €	74 €	113 €	136 €
4 Kinder	15 €	22 €	24 €	46 €	54 €

* Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 3,15 € / Essen bzw. 63 € / Monat.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der gesamte Kostendeckungsgrad für Kinder über drei und unter drei Jahren lag im Jahr 2018 bei 9,19 % (im Jahr 2016: 11,1%). Dies liegt vor allem daran, dass bei der Ganztagsbetreuung und bei der Kleinkindbetreuung ein deutlich höherer Personalschlüssel als in der Regelbetreuung angesetzt wird. Da der Bedarf an Ganztagsbetreuung und Kleinkindbetreuung voraussichtlich auch in Zukunft weiter ansteigt, ist aus Sicht der Verwaltung nicht mit einem höheren Kostendeckungsgrad zu rechnen.

Elternbeiträge / Ersätze (Plan 2019)	Erhöhung um 3% (empfohlene Erhöhung)
324.205 €	333.931 €

Die von den Kirchen und den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Erhöhung um 3% würde Mehreinnahmen in Höhe von knapp 10.000 Euro pro Jahr mit sich bringen.

Die Gesamtkosten für alle Kindertageseinrichtungen (städtische, kirchliche und freie Träger) beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 3.527.825 €. Abzüglich der Zuweisung

gen in Höhe von 1.191.697 € und der Elternbeiträge und Ersätze in Höhe von 324.205 € verbleibt der Stadt ein Abmangel in Höhe von 2.011.923 €.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit ist der Stadt Meßstetten weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen und wird sehr positiv wahrgenommen. So stellt eine gute und kostengünstige Kinderbetreuung auch einen wichtigen Standortfaktor dar. Um die derzeit enorm hohe Nachfrage, insbesondere nach Ganztages- und Kleinkindplätzen, bestmöglich erfüllen zu können, wurden in den vergangenen zwei Jahren mehrere Kindergartengruppen neu eingerichtet. Mit dem Kindergarten in den Räumlichkeiten der Firma Sanetta und der Erweiterung des Kindergartens Tieringen können künftig weitere Plätze geschaffen werden.

Andererseits erscheint es jedoch auch sinnvoll, beim Thema Elternbeiträge die politische Entwicklung abzuwarten, da aktuell immer häufiger Forderungen nach einer Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtungen thematisiert werden. Dies ist auch der Grund dafür, dass bei den o.g. Empfehlungen der Kirchen und Spitzenverbände nur ein Kindergartenjahr betrachtet und angepasst werden soll, anstatt wie bislang üblich, zwei Jahre.

Um hier ein positives Signal an junge Familien zu senden, schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge für das laufende Kindergartenjahr 2019 / 2020 nicht zu erhöhen und die landespolitische Entwicklung erst einmal abzuwarten.

IV. Stellungnahme der kirchlichen und freien Träger

Die kirchlichen und freien Träger wurden im Vorfeld schriftlich angehört und gebeten, ihre sowie die Bedenken oder Anregungen der Elternbeiräte ihrer Kindergärten zu der Beibehaltung der Elternbeiträge vorzutragen. Da nichts Entsprechendes einging, geht die Verwaltung von einer Zustimmung aus.